- weitere Angaben - zu Nummer	
	Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Stellungnahme der zuständigen Behörde

Alle in Kopie beigefügten Unterlagen haben der Auslandsvertretung vorgelegen

☐ im Original ☐ in beglaubigter Kopie ☐ als einfache Kopie

Die Echtheit der Personenstandsurkunden wird belegt/bestätigt

☐ durch Haager Apostille. ☐ durch Legalisation.

☐ da von Echtheitsbestätigung befreit (CIEC-Abkommen Nr. 16 v. 08.09.1976 oder bilaterale Abkommen).

☐ _____

Die Echtheit der Personenstandsurkunden kann nicht belegt/bestätigt werden, da

☐ die Haager Apostille fehlt.

☐ die Legalisationsvoraussetzungen im Land grundsätzlich nicht vorliegen.

☐ Zweifel an der Echtheit/inhaltlichen Richtigkeit bestehen (ggf. ergänzen).

Anmerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel